

## **Können Minijobber auch Anspruch auf eine berufliche Reha erwerben?**

Auch für eine berufliche Reha der Rentenversicherung, etwa für eine Umschulung in einen neuen Beruf, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Sie sind umfangreicher als bei der medizinischen Reha. Man muss in der Regel 15 Jahre anrechenbare Beitragszeiten haben. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Minijobber, wenn der Eigenbeitrag gezahlt worden ist.

### **Beispiel:**

Thomas S. hat nach einer Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann fast zehn Jahre in einem Fachgeschäft für Computer gearbeitet. Danach machte er sich selbstständig. Da er nicht den gewünschten Erfolg hatte und wegen eines chronischen Wirbelsäulenleidens zunehmend Probleme hatte zu arbeiten, schloss sein Geschäft wieder. In einem Elektronikmarkt trat er einen Minijob an. Sein Wirbelsäulenleiden verschlechterte sich jedoch so, dass er nach wenigen Monaten nur noch im Sitzen arbeiten konnte. Von der Rentenversicherung wurde ihm schließlich eine Umschulung zum Bürokaufmann angeboten und finanziert. Dies war nur möglich, weil er erst mit den Zeiten aus dem Minijob, bei dem er Eigenbeiträge gezahlt hat, auf die 15 Jahre an Beitragszeiten kam.